

Stadt Passau
Bauordnungsamt
Rathausplatz 3
94032 Passau

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung der Abgeschlossenheit nach § 3 Abs. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG

Angaben zum/r Antragsteller/in

Nachname/Firma		Vorname/Ansprechpartner/Geschäftsführer	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Grundstück

Gemarkung	Flurnummer
Straße	Hausnummer

Abgeschlossene Einheiten

mit Nummer	bis	bezeichneten Wohneinheiten
mit Nummer	bis	bez. nicht zu Wohnzwecken dienende Räume (z. B. Gewerbe, Büro usw.)
mit Nummer	bis	bez. nicht zu Wohnzwecken dienende Räume (z. B. Keller, Tiefgaragenstellplätze, Garagen)
mit Nummer	bis	außerhalb d. Gebäudes liegende Teile des Grundstücks (z. B. Stellplätze)

Die Kosten für die Ausstellung der Bescheinigung werden übernommen von:

Antragsteller/in oder

Nachname, Vorname oder Firmenname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Unterschrift Kostenträger (wenn nicht Antragsteller)

Hiermit erkläre ich, dass die dem Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung beigefügten Aufteilungspläne dem vorhandenen Baubestand bzw. den Plänen der Baugenehmigung entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erläuterungen:

Die Pläne müssen alle auf dem Grundstück befindlichen Gebäude und auch alle Teile des Gebäudes darstellen.

Alle zu demselben Wohnungseigentum gehörenden Einzelräume sind mit der jeweils gleichen arabischen Ziffer im Kreis (z. B. ①, ②, ③) zu kennzeichnen (auch Keller und Bodenräume). Die Nutzung der einzelnen Räume ist anzugeben.

Stellplätze sowie außerhalb des Gebäudes liegende Teile des Grundstücks sind durch Maßangaben im Aufteilungsplan zu bestimmen.

Farbige Markierungen sind nicht zu verwenden.

Dem Antrag sind mindestens 3-fach beizufügen:

Im Maßstab 1 : 1000

Aktueller amtlicher Lageplan

Nicht größer als A3-Format (gut lesbar)

Grundrisse Keller bis Dachboden / Dachspitz

Ansichten

Schnitte